



Jagdrecht

Die kniffligsten Fragen ...

Ob Sie beim letzten Mal mit Ihren Antworten richtig lagen, können Sie jetzt anhand unseres Lösungskastens auf der nächsten Seite überprüfen. Heute geht es um Jagd- und Naturschutzrecht. Unter den richtigen Antworten verlosen wir eine Jagd-Lexikon-DVD. Viel Spaß beim Prüfen Ihres Wissens!

1. Welches in Ihrem Revier tot aufgefundene Wildtier dürfen Sie als Jagdausübungsberechtigter nicht in Besitz nehmen?
 - a) Baummartener
 - b) Feldhamster
 - c) Siebenschläfer
2. Wer darf sich ein überfahrenes Reh aneignen?
 - a) Die Straßenbauverwaltung
 - b) Der Revierinhaber, in dessen Revier das Reh überfahren wurde
 - d) Der Kraftfahrer
3. Wer darf sich Abwurfstangen aneignen?
 - a) Jedermann
 - b) Der Jagdausübungsberechtigte
 - c) Der Grundstückseigentümer
4. Was muss vorliegen, damit das Sammeln von Abwurfstangen durch Dritte zulässig ist?
 - a) Eine schriftliche Erlaubnis des Revierinhabers
 - b) Eine schriftliche Erlaubnis des Revierinhabers sowie der gültige Jagdschein des Sammlers
 - c) Die schriftliche Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde
5. Ein Pilzsammler erschlägt im Verteidigungsnotstand im Wald einen Fuchs. Darf er sich den Fuchs aneignen?
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Ja, wenn er den Vorfall der Polizeibehörde anzeigt
6. Ein Bauer erschlägt in seinem Hausgarten im Verteidigungsnotstand einen Fuchs. Darf er den Fuchs behalten?
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Ja, wenn er den Vorfall der Polizeibehörde anzeigt
7. Welche Aussage über das Jagdrecht ist falsch?
 - a) Es steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu
 - b) Auf Flächen, an denen kein Eigentum begründet ist, steht es den Ländern zu
 - c) Es wird in Deutschland im Lizenzsystem ausgeübt
8. Wo steht begründet, dass bei der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze Deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten sind?
 - a) Es ist ein Grundsatz des Bürgerlichen Rechts
 - b) Es ist eine Tradition, die aber in keinem Gesetz ausdrücklich erwähnt wird
 - c) Im Bundesjagdgesetz
9. Sie werden von einem Landwirt, der Damwild in einem Gatter hält, gebeten, einige Hirsche in diesem Gehege mit der Jagdwaffe zu töten. Dürfen Sie das?
 - a) Ja. Als Jagdscheininhaber dürfen Sie das ohne weiteres tun.
 - b) Ja. Aber Sie brauchen dafür eine Schießerlaubnis der Waffenbehörde
 - c) Ja. Aber Sie müssen den Abschuss der Unteren Jagdbehörde anzeigen
10. Ein Autofahrer hat mit seinem Pkw ein Reh angefahren und schwer verletzt. Wo hat er im Zweifel diesen Unfall unverzüglich anzuzeigen?
 - a) Es ist ein Grundsatz des Bürgerlichen Rechts
 - b) Es ist eine Tradition, die aber in keinem Gesetz ausdrücklich erwähnt wird
 - c) Im Bundesjagdgesetz



Unter welchen Bedingungen dürfen Dritte im Revier Abwurfstangen sammeln?



Gehört das Rehwild zum
Schalenwild oder zum Hochwild?
Oder zu beidem?

- a) Bei seiner Versicherung
- b) Beim Vorsitzenden der örtlichen Jagdgenossenschaft
- c) Bei der nächsten erreichbaren Polizeidienststelle

11. Woraus ergeben sich die Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen?

- a) Aus dem Naturschutzgesetz
- b) Aus den Jagdgesetzen (Bund und Länder)
- c) Aus der Bundeswildschutzverordnung
- d) Aus dem Washingtoner Artenschutzabkommen

12. Welche Wildarten dürfen Sie in ihrem Revier nicht auswildern?

- a) Fasan
- b) Schwarzwild
- c) Wildkaninchen

13. Es ist verboten ...

- a) ... mit Schrot auf Flugwild zu schießen
- b) ... auf Schwarzwild mit Flintenlaufgeschossen zu schießen
- c) ... auf Rehwild mit Schrot zu schießen
- d) ... Muffelwild zur Nachtzeit zu erlegen

14. Welche Wildarten sind laut BJJ ganzjährig von der Jagd verschont?

- a) Wildkatze
- b) Hermelin
- c) Luchs

15. Was gehört zum Hochwild?

- a) Alles Schalenwild
- b) Alles Schalenwild, außer Rehwild
- c) Auerwild, Stein- und Seeadler
- d) Luchs und Wolf

16. Zu den gesetzlich befriedeten Bezirken gehören immer ...

- a) ... öffentliche Anlagen
- b) ... Friedhöfe
- c) ... alle eingezäunten Grundstücke

17. Die Jagd ruht ...

- a) ... auf Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören
- b) ... auf gesetzlich befriedeten Bezirken
- c) ... grundsätzlich in allen Naturschutzgebieten

18. Wie groß muss jeder Teil mindestens sein, damit die Teilung gemeinschaftlicher Jagdbezirke in mehrere selbstständige gemeinschaftliche Jagdbezirke zugelassen werden kann?

- a) 75 Hektar
- b) 150 Hektar
- c) 250 Hektar

19. Wie groß darf laut BJJ die Gesamtfläche, auf der einem Jagdpächter allein die Ausübung des Jagdrechts zusteht, höchstens sein?

- a) 500 Hektar
- b) 750 Hektar
- c) 1000 Hektar

20. Wem steht grundsätzlich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nach dem Gesetz das Jagdrecht zu?

- a) Der Gemeinde
- b) Der Jagdgenossenschaft
- c) Dem Jagdpächter

21. Wer gehört einer Jagdgenossenschaft an?

- a) Alle Jäger eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
- b) Alle Eigentümer der Grundflächen, mit Ausnahme der Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf
- c) Alle Eigenjagdbesitzer vor Ort

22. Wer vertritt die Jagdgenossenschaft?

- a) Der Bürgermeister
- b) Der Jagdausübungsberechtigte
- c) Der Jagdvorstand

Die Antworten aus dem letzten Heft (11/2007) zu Hege, Landwirtschaft und Waldbau:

Lösungen: 1 b und d; 2 a und c; 3 c; 4 c; 5 a und b; 6 d; 7 a; 8 c; 9 a; 10 b; 11 b; 12 b und c; 13 c; 14 c; 15 a und b; 16 c; 17 b und c; 18 b; 19 c; 20 a und c; 21 c; 22 c; 23 b; 24 b; 25 c

Und so geht es:
Senden Sie die Zahlen-Buchstabenkombination(en) Ihrer Antworten bis zum 27. Juni 2007 auf einer Postkarte (Redaktion WILD



UND HUND, Stichwort „Knifflige Fragen“, Erich-Kästner-Straße 2, 56379 Singhofen) oder per E-Mail (preisausschreiben-wuh@paulparey.de, Stichwort „Knifflige Fragen“). Die richtigen Antworten veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe. red.